

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

Februar 2024

heute wenden wir uns mit zwei wichtigen Anliegen an Sie:

1. Bezahlung von Fachkräften für die Schulsozialarbeit und MPT-Kräften

Der Personalrat stellt zunehmend fest, dass bei Kolleg*innen der Schulsozialarbeit und MPTs kaum berufliche pädagogische Vorerfahrungen von der Bezirksregierung für die Einstufung anerkannt werden. Das führt zu geringen Einstufungen und damit zu weniger Gehalt. Manche Kolleg*innen verdienen beim Land NRW einige hundert Euro weniger als bei ihren alten Arbeitgebern. Einige Kolleg*innen haben aus diesem Grund die Stelle nicht angetreten oder diese nach kurzer Zeit wieder gekündigt.

Um dem vorzubeugen, haben Sie als Schulleitungen folgende Möglichkeiten:

Das INES-Handbuch gibt hier konkrete Handlungsmöglichkeit vor:

*„Verweisen Sie bei Fragen der Bewerbenden nach der Höhe des Verdienstes an das für Ihre Schulform zuständige Personaldezernat der Bezirksregierung. Dieses (**nicht das Einstellungsbüro**) prüft aufgrund der vorgelegten Nachweise, ob eine Anrechnung einschlägiger Berufserfahrungen oder die Berücksichtigung förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung möglich ist.“* In der Bezirksregierung Düsseldorf sind diesbezüglich Frau van Nüß (0211-475-2731) und Frau Gawlik (0211-475-4489) vom Dez 47 Z zuständig.

„Wenn von einer Bewerberin oder einem Bewerber Gehaltsforderungen oder die Forderung nach Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen geltend gemacht werden, ist dies im Protokoll festzuhalten.“

Weisen Sie gegebenenfalls bereits im Protokoll der Vorauswahlentscheidung darauf hin, dass die Stelle bereits (mehrfach) leergelaufen ist und/bzw. dass keine geeigneten Mitbewerber*innen zur Verfügung stehen (keine Bewerbungen/fehlende Qualifikationen)

Im Protokoll des Auswahlgesprächs können dann die konkreten Gehaltsvorstellungen etc. festgehalten werden. Machen Sie auch hier deutlich, dass ein besonderes Interesse der Schule besteht genau die/den Bewerber*in einzustellen. Verweisen Sie auch hier wieder auf den Mangel anderer Bewerbungen oder die ggf. unzureichende Qualifikation der Mitbewerber*innen.

Übersenden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Person an die Bezirksregierung. Gerne können auch die Bewerber*innen im Vorfeld Kontakt mit uns aufnehmen, um gegebenenfalls im Vorfeld die Chancen auf Anerkennung von beruflichen Vorerfahrungen zu klären bzw. zu erhöhen.

2. Vertretungsverträge mit Student*innen

In letzter Zeit häufen sich wieder Anfragen bzgl. der Einstellung von Student*innen die sich noch im Bachelorstudium befinden. Die Vereinbarung der Bezirksregierung mit dem Personalrat Hauptschule ist, Student*innen, die sich noch im Bachelorstudium befinden mit nicht mehr als 14 Wochenstunden zu beschäftigen, damit sie auch noch ihr Studium weiter betreiben können und uns demnächst als ausgebildete fertige Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Auch in den Semesterferien besteht diese Regelung, da dann die Klausur- und Prüfungsphase ist und die jungen Kolleg*innen sich vorwiegend darauf konzentrieren sollen. Wir bitten hier um Verständnis!

Personalrat an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • ruth.reinartz@brd.nrw.de

www.pr-hauptschule.de • **Sprechzeiten:** Mo, Di, Do 9:00 – 14:30 Uhr, Fr 9:00 – 13:00 Uhr